

EINGANG GR		
15. Juni 2011		
08	EA 81	364

Einfache Anfrage zur Unternehmenssteuerreform II

Den Medien konnte entnommen werden, dass die im Jahr 2008 vom Volk gut geheissene Unternehmenssteuerreform II auf Bundes- und Kantonsebene – entgegen der Angaben im offiziellen Abstimmungsbüchlein - zu zusätzlichen Steuerausfällen im zweistelligen Milliardenbereich führen wird. Entsprechende Informationen wurden von der zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf auf teilweise bestätigt. Der Grund für diese inakzeptablen Steuerausfälle liegt darin, dass mit der auf 14 Jahren (!) rückwirkenden Einführung des Kapitaleinlageprinzips die Unternehmen nun von der Möglichkeit der steuerfreien Rückzahlung von Aufgeldern in grossem Masse Gebrauch machen und auf die steuerpflichtige Auszahlung von Dividenden verzichten.

Darum bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche mutmasslichen Auswirkungen wird die Unternehmenssteuerreform II auf die Steuereinnahmen des Kantons Thurgau haben?
2. Welche mutmasslichen Auswirkungen hat die steuerfreie Rückzahlung von Aufgeldern auf die Steuereinnahmen des Kantons Thurgau?
3. Sind allfällige Steuerausfälle in der aktuellen Finanzplanung bereits mitberücksichtigt?
4. Wie beurteilt die Regierung die Unternehmenssteuerreform II im heutigen Zeitpunkt?

Zum Voraus besten Dank für die Beantwortung.

Arbon, Dienstag, 14. Juni 2011



Heinz Herzog